

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Gemeinderates Staffhorst

am Mittwoch, dem 23.08.2017 - 19:00 Uhr - in der Gaststätte Wolters in Staffhorst.

Die Sitzung ist im Teil A nicht öffentlich und im Teil B öffentlich.

Tagesordnung

B: Öffentlicher Teil (Beginn 19:30 Uhr)

- P. 2: Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2017
- P. 3: Breitbandausbau im Landkreis Diepholz
Drucks.-Nr. 05/17
- P. 4: Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 sowie das Bewertungshandbuch
Drucks.-Nr. 03/17
- P. 5: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2020
Drucks.-Nr. 02/17
- P. 6: Bericht des Bürgermeisters
- P. 7: Anträge und Anfragen
- P. 8: Einwohnerfragestunde

B: Öffentlicher Teil

Bürgermeister Gert Lüschoff eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Staffhorst um 19:30 Uhr in der Gaststätte Wolters in Staffhorst und begrüßt die Zuhörer und die Presse.

Er stellt nochmals die Beschlussfähigkeit des Rates und die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

P. 2: Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates Staffhorst vom 28.03.2017

Beschluss:

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates Staffhorst wird genehmigt.

Beratungsergebnis: einstimmig

P. 3: Breitbandausbau im Landkreis Diepholz

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Staffhorst fasst folgenden Beschluss:

Es wird zugestimmt, dass der Landkreis Diepholz in seinem Gebiet ein passives NGA-Breitbandnetz als FTTB-Betreibermodell ausbaut und an einen privaten Betreiber verpachtet. Dazu werden Gespräche mit potentiellen Netzbetreibern (Pächtern) geführt.

Die Kostenübernahme für die Errichtung eines Backbone-Rings und der Anbindetrassen durch den Landkreis Diepholz wird zur Kenntnis genommen, wobei die möglichen Förderungen Berücksichtigung finden sollen.

Der Rat beschließt, die Aufgabe des Breitbandausbaus in den gegenwärtigen und künftigen unterversorgten Bereichen des Gemeindegebietes für die Realisierung einer Breitbandinfrastruktur gemäß § 5 Abs. 3 NKomVG auf den Landkreis Diepholz oder eine vom Landkreis Diepholz noch zu gründende Organisationsform zu übertragen.

Über die Kostenverteilung für den Breitbandausbau im Landkreis Diepholz wird zwischen dem Landkreis Diepholz und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Umsetzung des Breitbandausbaus im Landkreis Diepholz in der Organisationsform eines Eigenbetriebes (§ 136 i. V. m. § 140 NKomVG) erfolgt.

Die als Anlage beigefügte Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Breitbandausbau Landkreis Diepholz“ wird in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Breitbandausbau Landkreis Diepholz“ wie folgt zusammensetzt:

- a) aus dem Kreisausschuss
- b) aus vier Vertreter/innen aus dem Kreis der Bürgermeister/innen
- c) aus der Betriebsleitung.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 05/17

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Verwaltungsvertreter Ahrens erläutert noch einmal kurz den Sachverhalt und weist darauf hin, dass die Umsetzung des Breitbandausbaues im Landkreis Diepholz in der Organisationsform eines Eigenbetriebes erfolgen soll.

Hierzu wurde eine ausführliche Stellungnahme durch das Unternehmen „Wirtschaftsrat Recht“ abgegeben.

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 03/17

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus berichtet, dass die Eröffnungsbilanz nach der Besprechung Anfang des Jahres aufbereitet und am 23.03.2017 beim Landkreis Diepholz zur Prüfung abgegeben wurde. Bezüglich der Prüfung der Eröffnungsbilanz Staffhorst hat sie noch keine Rückmeldung hinsichtlich abweichender Bewertungsauffassungen. Sie erläutert einige der zusammengefassten Zahlen und erklärt, was sich dahinter verbirgt.

P. 5: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2020

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Staffhorst beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2017 mit einer Änderung einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Weiterhin beschließt der Rat das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 02/17

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus erklärt einleitend kurz die „3-Komponenten-Rechnung“. Der Ergebnishaushalt stellt alle voraussichtlich anfallenden Erträge bzw. entstehenden Aufwendungen dar. Der Finanzhaushalt stellt die eingehenden Einzahlungen bzw. die zu leistenden Auszahlungen sowie die Verpflichtungsermächtigungen dar. Die Vermögensrechnung zeigt vollständige Darstellung des Vermögens. Aus der Ergebnisrechnung fließt der Ergebnissaldo in die Nettoposition der Bilanz ein. Aus der Finanzrechnung der Liquiditätssaldo in die liquiden Mittel der Bilanz.

Der Ergebnishaushalt soll gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Reichen die Erträge nicht zur Deckung der Aufwendungen aus gibt es ein vierstufiges Verfahren zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Beim Haushaltsrückgriff gilt der Ausgleich als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Hier wird also auf Überschüsse der Vergangenheit zurückgegriffen. Sind keine ausreichenden Überschussrücklagen verfügbar, gilt der Ausgleich auch als erfüllt, wenn der voraussichtliche Fehlbetrag nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge im dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können. Hierbei wird auf einen geplanten Überschuss des Folgejahres vorgegriffen. Reicht der Haushaltsrückgriff und der Haushaltsvorgriff auf das nächste Haushaltsjahr nicht aus, gilt der Haushaltsausgleich auch dann als gegeben, wenn nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ein ausreichender Überschuss im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr besteht. Dann darf auch auf den geplanten Überschuss des zweiten Folgejahres vorgegriffen werden. Sollte ein Ausgleich des Ergebnishaushalts dann immer noch nicht möglich sein, muss ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden. Hier werden insbesondere freiwillige Leistungen auf den Prüfstand gestellt.

Der Entwurf sieht für den ordentlichen Ergebnishaushalt für das Jahr 2017 Erträge in Höhe von 396.900 € und Aufwendungen in Höhe von 473.200 € vor. Das Defizit beträgt also 76.300 €. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt wurden keine Werte eingeplant. Der Ergebnishaushalt ist nicht ausgeglichen. In der Überschussrücklage befinden sich aufgrund der vorläufigen Abschlüsse der Jahre 2012 bis 2016 rund 235.200 €. Die Überschussrücklage reicht daher aus, um den Fehlbetrag aus 2017 zu decken. Für die Folgejahre sind Zuführungen eingeplant.

Die drei Teilbereiche des Finanzhaushalts 2017 weisen folgende Salden aus:

• Laufende Verwaltungstätigkeit	- 56.600,00 €
• Investitionstätigkeit	- 25.000,00 €
• <u>Finanzierungstätigkeit</u>	- 1.600,00 €
	- 83.200,00 €

Bei der Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die Tilgung des Darlehens. Bei der lfd. Verwaltungstätigkeit spiegelt sich das Defizit aus dem Ergebnishaushalt wider. Bei den Investitionen ist bisher lediglich der Ausbau der Gasstraße eingeplant.

Im Finanzhaushalt beträgt der Finanzmittelfehlbetrag 83.200 €. Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes zum 01.01.2017 von rund 361.300 € verbleibt somit zum 31.12.2017 weiter ein Überschuss.

Frau Backhaus bittet darum, auch für die neuen Schilder für die Ortseingänge 2.000 € zur Verfügung zu stellen. Diese liegen vom Anschaffungswert netto über 150 € und sind somit investiv zu buchen.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 63.600 Euro festgesetzt. Der durchschnittliche Schuldenstand bei Mitgliedsgemeinden unter 1.000 Einwohnern betrug am 31.12.2015 insgesamt 181,00 €. Die investive Verschuldung der Gemeinde Staffhorst lag am 31.12.2015 bei 47,90 €.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 bei der Grundsteuer A auf 330 v. H., bei der Grundsteuer B auf 330 v. H. und bei der Gewerbesteuer auf 350 v. H. festgesetzt. Eine Erhöhung hätte bis 30.06.2017 beschlossen werden müssen.

Die Landesdurchschnittshebesätze für vergleichbare Kommunen liegen bei der Grundsteuer A bei 376 v. H., bei der Grundsteuer B bei 365 v. H. und bei der Gewerbesteuer bei 356 v. H. Insbesondere bei der Grundsteuer A und B liegt die Gemeinde sehr deutlich unter den Durchschnittswerten. Die beiden Hebesätze wurden letztmalig 1999 von 300 v. H. auf 330 v. H. angehoben. Die Gemeinde Staffhorst hat also sehr lange an den niedrigen Hebesätzen festgehalten.

Anschließend geht Frau Backhaus auf die allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellte Tabelle zur Berechnung des Nettosteueraufkommens ein und beantwortet diverse Nachfragen. Bei der Grundsteuer A verbleibt kein Anteil bei der Gemeinde. Sie zahlt 772 € dazu. Bei der Grundsteuer B liegt man mit 2.982 € im Minus, bei der Gewerbesteuer mit 405 €. Auf Dauer ist diese „Mitfinanzierung“ nicht durchzuhalten. Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes darf nicht vernachlässigt werden. Es ist daher wichtig Einnahmen zu haben, die nicht der Umlagepflicht unterliegen.

Ratsherr Nienstedt erkundigt sich nach der Umlagenberechnung / Messzahl/ Messbetrag

Ratsherr Hoes fragt an, woher das Land den Wert (Steuerkraftmesszahl) nimmt und weist auf den ewigen Kreislauf hin. Er bittet um Klärung, wie der Wert zustande kommt.

Bürgermeister Lüschoff verweist auf Gelder, die nicht der Umlagepflicht unterliegen. Hier denkt er z. B. an das von Jagdgenossenschaften gezahlte Jagdgeld. Vermutlich stehen die Grundstückseigentümer bei einer erhöhten Zahlung besser da, als wenn die Steuerhebesätze erhöht werden.

Ratsherr Güber erinnert daran, dass man für dieses Jahr eine Erhöhung der Hebesätze angedacht hatte. Er geht davon aus, dass man für das nächste Jahr eine Erhöhung der Steuern beschließen muss. Über den landesweiten Durchschnitt zu gehen, hält er aber für nicht umsetzbar. Er bittet darum, die vorgelegte Tabelle für die nächsten Beratungen so zu fertigen, dass erkennbar ist, was bei der Gemeinde verbleibt, wenn die landesweiten Durchschnittshebesätze angewandt werden.

Bürgermeister Lüschoff spricht die Gründung eines Wegezweckverbandes an. Aber auch hier gibt es nicht nur Vorteile. Er bittet für die Beratung auch um Beispiele, was die Erhöhung für einzelne bedeutet.

Ratsherr Sauer möchte die Steuerhebesätze so erhöhen, dass die Gemeinde sich nicht mehr im Minus befindet. Er regt an, bewusst moderat aber regelmäßig die Steuern zu erhöhen.

P. 6: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Lüschoff kündigt an, im Anschluss an den öffentlichen Teil dieser Sitzung noch einen nichtöffentlichen Teil zu hängen, in dem es um Grundstücksangelegenheiten geht. Die Ratsmitglieder erklären sich einstimmig damit einverstanden.

6.1.1 Ausführung von Beschlüssen

Herr Lüschoff berichtet über die Ausführung von Beschlüssen, die der Rat in seiner 2. Sitzung am 28.03.2017 gefasst hat.

6.1.2 Ergebnis Verkehrsschau

Bürgermeister Lüschoff berichtet über die Verkehrsschau, die am 02.05.2017 stattgefunden hat: Teilgenommen haben außer ihm Herr Schubert von der Verwaltung, Herr Töllner vom Landkreis sowie Herr Rehling von der Polizei Diepholz.

Bürgermeister Lüschoff verliest den Bericht zum Teilstück der Gemeindestraße „An der Bahn“ zwischen der L 352 und der Gemeindeverbindungsstraße 8.2 (Bockhoper Straße): Der Bereich ist derzeit wegen Schleichverkehr durch Zeichen 260 StVO (Verbot für Krafträder ... sowie für Kraftwagen...) beschildert. Bürgermeister Lüschoff führt bei dem Ortstermin hierzu aus, dass die starke Missachtung des Verbotes nicht hinnehmbar sei und bittet um Abhilfe.

Die Vertreter der Polizei und der Verkehrsbehörde bitten zunächst um Austausch oder Entfernung der stark verblichenen Zeichen 260 StVO sowie der Vorankündigung des Zeichens 205 StVO und erläutern die Möglichkeiten geschwindigkeitsmindernder Maßnahmen. Sie geben dabei zu bedenken, dass vorab eine Abstimmung mit den Anliegern zwingend erforderlich ist. Abschließend wird einvernehmlich festgelegt, dass das Durchfahrtsverbot 260 StVO in beiden Einmündungen ersatzlos aufgehoben und die Vorankündigung des Zeichens 205 StVO entfernt wird. An der Einmündung der

Gemeindestraße in die „Siedenburger Straße“ ist das Zeichen 205 StVO (Vorfahrt gewähren) zu erneuern. Im Straßenverlauf der Gemeindestraße sind probeweise in einer Entfernung von ca. 100 m von den Einmündungen Schwellen aufzubringen, auf die aus beiden Fahrtrichtungen ca. 50 m vorher durch Zeichen 112 StVO (unebene Fahrbahn) hinzuweisen ist.

Bürgermeister Lüschoff bittet die Verwaltung darum, diese Schwellen probeweise aufzubringen.

Ratsherr Nienstedt sagt zu, sich finanziell an den Kosten zu beteiligen.

Bürgermeister Lüschoff verliest den Bericht zur L 352 - Ortslage Harbergen: Bürgermeister Lüschoff erläutert den Wunsch der Bevölkerung und der Politik nach einer Verkehrsberuhigung im Zuge der L 352 im Ortsteil Harbergen. Die geschlossene Ortschaft stellt mit ihrer mäßigen Bebauung und der Einmündung der K 60 sowie der nach Wietzen führenden „Bahnhofstraße“ keinen geschwindigkeitsmindernden Bereich dar. Abhilfe hierfür sollte jedoch erfolgen. Nach intensivem Austausch wird den Gemeindevertretern empfohlen, den Bereich der geschlossenen Ortschaft durch Aufstellen von Werbung und Hinweisen, das Bild einer Ortschaft zu vermitteln. Im Einmündungsbereich der K 60 sollte durch Zeichen 418/419 StVO auf nächstgelegene Orte hingewiesen werden. Auch Hinweise auf gemeindliche Veranstaltungen könnten den Einmündungsbereich beleben, wobei Sichtbehinderungen zu vermeiden sind. Auch der Bau von Nebenanlagen würde ortsbildenden Charakter hervorrufen (z. B. Blumenkübel).

Ferner wird die Ortstafel im Zuge der K 60 in Fahrtrichtung Staffhorst von Herrn Lüschoff hinterfragt. Es besteht hier Einverständnis darüber, dass die Ortstafel den Beginn der geschlossenen Ortschaft signalisiert. Eine weitere Versetzung würde den Vorgaben zuwiderlaufen.

Abschließend weist Bürgermeister Lüschoff darauf hin, dass die Gemeinde keinen Einfluss auf die Beschilderung von Landes- und Kreisstraßen hat, sondern nur auf Gemeindestraßen.

Verwaltungsvertreter Ahrens regt an, ein Zusatzschild „Radarkontrolle“ an die Ortseingangsschilder anzubringen, um damit eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen.

6.1.3 Sanierung Dorfgemeinschaftshaus

Auf Anfrage teilt Bürgermeister Lüschoff mit, dass die Toiletten zum Erntedankfest benutzbar sind.

6.1.4 Aufstellung von Straßenlampen

Bürgermeister Lüschoff berichtet, dass in der Gemeinde Staffhorst 3 Straßenlampen mit einer Masthöhe von 6 m im Bereich Wolters gesetzt werden sollen.

Eine offizielle Kostenanfrage hat ergeben, dass hierfür insgesamt ca. 18.000 Euro erforderlich wären. Dieser Betrag wurde auf Anraten Lüschoffs nicht im Haushalt eingeplant, da ihm eine andere Lösung vorschwebt. Von der Avacon kann die Gemeinde 3 Lampen zu einem Preis von ca. 3.200 Euro erhalten, die jeweils auf Privatgrundstücke aufgestellt werden können. Einige Anlieger haben sich bereit erklärt, den erforderlichen Strom hierfür zu spenden.

Ratsherr Güber steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber.

Verwaltungsvertreter Ahrens stellt klar, dass es keinen Rechtsanspruch auf die Installation von Straßenlampen gibt. Allerdings hat die Gemeinde eine Verkehrssicherungspflicht.

Ratsherr Bruns merkt an, dass man im Hinblick auf die Stromzufuhr über das Privatgrundstück mit den Anliegern eine schriftliche Vereinbarung schließen sollte.

Ratsherr Niebuhr findet die Idee grundsätzlich gut, gibt jedoch zu bedenken, dass auf Leitungsrechte und Dienstbarkeiten sowie die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde geachtet werden sollte.

Nach kurzer Diskussion ist der Gemeinderat der Auffassung, dieses Thema als Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung zu behandeln und eine entsprechende Vereinbarung mit den Anliegern vorzubereiten sowie eine Kostenaufstellung zu fertigen.

6.1.5 Wegeunterhaltungsmaßnahmen

Bürgermeister Lüschoff informiert den Rat darüber, dass die Wegeunterhaltungsmaßnahmen jetzt beginnen. Aufgrund der guten Auftragslage ist es schwierig Unternehmen dafür zu gewinnen. Die Unterhaltungsmaßnahmen in der Gemeinde Staffhorst werden von der Fa. Schröder, Blockwinkel ausgeführt. Ob anschließend noch eine Oberflächenbehandlung erfolgt, wird zu gegebener Zeit entschieden. Diese könnte auch noch auf das nächste Jahr verschoben werden.

6.1.6 Jubiläumsfeier im Jahr 2019

Bürgermeister Lüschoff setzt den Rat in Kenntnis, dass im Jahr 2019 die Jubiläumsfeier ansteht. Jeder solle sich zu Ablauf und Programm einmal Gedanken machen.

Mitteilungen des Verwaltungsvertreters Ahrens:

6.2.1 Auszahlung Zuschuss

Verwaltungsvertreter Ahrens teilt mit, dass der Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro für die Errichtung des Platzes am Feuerwehrhaus inzwischen an die Gemeinde Staffhorst ausgezahlt wurde.

6.2.2 Ausschreibung GVS Harbergen-Bockhop

Die Ausschreibung für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Harbergen-Bockhop ist erfolgt. Der Kostenrahmen kann voll eingehalten werden. Am 24. August findet die Bauvorbesprechung statt. Allerdings wird die Kreuzung bei Sander in dem Rahmen nicht mit ausgebaut. Herr Ahrens empfiehlt, die Fa. Koldewei in diesem Zusammenhang gleich mit zu beauftragen, den Kreuzungsbereich (Trompete Fichtenkämpfe) mit auszubauen. Die Kosten dafür in Höhe von voraussichtlich 3.000 Euro könnten im Rahmen der Wegeunterhaltung gezahlt werden. Fördermittel für den ländlichen Wegebau werden hierfür jedoch voraussichtlich nicht mehr fließen, da die zusätzlichen Arbeiten nicht im Förderantrag enthalten sind.

6.2.3 Antrag kostenlose Elektroladesäulen

Verwaltungsvertreter Ahrens berichtet, dass er über die Innogy für jede Gemeinde eine kostenlose Elektroladesäule beantragt hat. Es bleibt abzuwarten, ob diese auch geliefert oder aufgebaut werden.

P. 7: Anträge und Anfragen

7.1 Anträge

7.1.1 Busverkehr Brokser Markt

Ratsherr Wissenberg bittet darum, den Busverkehr anlässlich des Brokser Marktes im nächsten Jahr auch über Staffhorst zu führen.

7.1.2 Straßenbau zur Bohrung

Bürgermeister Lüschow teilt mit, dass die Teerstraße inzwischen anteilig von der Fa. Wintershall gebaut wurde. Allerdings gibt es noch keine verbindliche Zusage, wann der Rest der Straße gebaut wird.

7.1.3 Gestaltung des Platzes am Feuerwehrhaus

Ratsherr Niebuhr berichtet, dass die Bank im Bereich des Platzes am Feuerwehrhaus ebenfalls zwischenzeitlich aufgestellt wurde und erkundigt sich nach einem Termin für die Einweihung des Platzes.

Bürgermeister Lüschow weist darauf hin, dass die Anpflanzungen im Oktober durchgeführt werden. Er regt an, eine Schautafel mit Hinweis auf die alte Badeanstalt zu installieren.

7.2 Anfragen

7.2.1 Flurbereinigung Brebber/Graue

Ratsherr Bruns erkundigt sich nach der Flurbereinigung im Bereich Brebber/Graue.

Bürgermeister Lüschow informiert darüber, dass dazu in Dienstborstel eine Versammlung stattfinden wird

7.2.2 Infoveranstaltung Windkraft

Bürgermeister Lüschow informiert darüber, dass er vom Landvolk eine Einladung zu einer unverbindlichen Informationsveranstaltung zum Thema Windkraft für den Bereich Dienstborstel / Asendorf erhalten hat.

Verwaltungsvertreter Ahrens erklärt, dass es Angelegenheit der Samtgemeinde ist, neue Flächen für Windkraftgebiete auszuweisen und es derzeit diesbezüglich keine Planungsabsichten seitens der Samtgemeinde Siedenburg gibt. Er fragt sich, wie das Landvolk auf diese Flächen kommt, da es bereits eine Potenzialflächenermittlung für den Bereich Windkraft gibt.

Bürgermeister Lüschow und Verwaltungsvertreter Ahrens vereinbaren, gemeinsam an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

P. 8: Einwohnerfragestunde

8.1 Anfrage Flurbereinigung

Ein Einwohner erkundigt sich danach, ob durch die Flurbereinigung auch 60 ha der Ortschaft Dienstborstel betroffen sind.

Bürgermeister Lüschoff berichtet, dass diesbezüglich noch eine Versammlung erfolgen soll. Für eine Gebietserweiterung ist ein Mehrheitsbeschluss der betroffenen Anlieger erforderlich.

Auf Anfrage des Rats Herrn Güter teilt Bürgermeister Lüschoff mit, dass Frau Lena Bartels Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für die Straßenbaupläne ist.

8.2 Brücke Willenkämper Straße

Es wird angemerkt, dass die Brücke an der Willenkämper Straße zunehmend schlechter wird. Bürgermeister Lüschoff bittet darum, den Bauhof zu informieren, um die Löcher zu schließen. Grundsätzlich soll die Brücke einmal durch einen Ingenieur begutachtet werden.

Weitere Anfragen liegen nicht vor. Bürgermeister Lüschoff schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.40 Uhr.

Die Zuhörer und die Presse verlassen die Sitzung.

Im Anschluss an die Sitzung findet noch einmal ein nichtöffentlicher Teil statt.

Ende der Sitzung: 23.05 Uhr

Protokollführerin
Husmann

Protokollführerin
Backhaus

Lüschoff
Bürgermeister

Ahrens
Verwaltungsvertreter